

PV-Versicherungsschutz

3-in-1 Versicherung

Versicherungsschutz für Ihre PV-Anlage

1. Elektronikversicherung

- Allgefahrenversicherung
- Deckt schadenbedingte Wiederherstellungs- oder Wiederbeschaffungskosten ab
- Deckt viele zusätzliche mit dem Schaden einhergehende Kosten ab

2. Ertragsausfallversicherung

- Entschädigt entgangene Einspeiseerlöse oder bei Eigenverbrauch auch Mehrkosten für Fremdstrombezug
- Erstattet Kosten zur Schadenminderung

3. Minderertragsversicherung

- Sichert nicht erzielte Erträge ab
- Greift ab 10 Prozent Abweichung vom prognostizierten Jahresenergieertrag

Ihre Vorteile

- Versicherungsleistung über dem Marktstandard
- Einmaliger Abschluss – 10 Jahre Versicherungsschutz
- Keine Risikoprüfung durch den Versicherer notwendig
- Einmalige Gesamtprämie ab 450 EUR (d. h. 45 EUR/Jahr) zzgl. Versicherungssteuer
- Online-Schadenmeldung und schnelle Bearbeitung im Schadenfall

Versicherungsabschluss in 3 Minuten

Preisberechnung

Nach Eingabe von 3 Werten

Online-Angebot

Nach Eingabe von Name und Anschrift

Online-Vertrag

Nach Online-Zahlung über PayPal, Kreditkarte oder per Rechnung

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

<https://pv-insurance.digital-solutions.business/>

Wählen Sie beim Abschluss der Versicherung folgenden Fachpartner-Code:

BWRE-GGW-DE-109



Photovoltaikversicherung

Produktinformationsblatt Versicherungen

Unternehmen: Basler Sachversicherungs-AG, Bad Homburg

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Photovoltaikversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit versicherten Schäden an Ihrer Photovoltaikanlage stehen.

Was ist versichert?

Versicherte Sachen

Versichert sind alle zur versicherten Photovoltaikanlage gehörenden Teile, insbesondere:

- Photovoltaiktechnik, wie Module, Kollektoren, Wechselrichter, Schalt-, Regel- und Überwachungselemente, Energiespeicher
- Sicherungs- und Überwachungseinrichtungen sowie mobile Peripherie- und Überwachungskomponenten
- Leitungen und Leitungsnetze, Erdkabel sowie der Leitungsführung dienende Vorrichtungen
- Montagesysteme und Aufständerungen, Verbindungs- und Befestigungsmaterialien, Fundamente und sonstige Baulichkeiten am Versicherungsort, die zum Betrieb der versicherten Photovoltaikanlage vorhanden sind
- Infrastruktureinrichtungen, Trafos, Trafоеinhausungen, Übergabestationen sowie externe Verkabelung, beginnend mit der Grenzstelle der Stromeinspeisung (Ausgangsklemme der Übergabestation) und endend mit der Eingangsstelle des Umspannwerkes (Eingangsklemme), sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt
- Ladestationen für Elektrofahrzeuge inkl. Peripherie

Versicherte Gefahren

Versichert ist die unvorhergesehene Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Anlage, insbesondere durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit, Vorsatz Dritter, Sabotage oder Vandalismus
- Kurzschluss, Überstrom, Überspannung oder Induktion
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion (einschließlich der Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen infolge eines dieser Ereignisse)
- Sturm, Hagel, Schneedruck, Eisgang oder Frost; Erdbeben
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Innere Unruhen, Plünderung, Streik, Aussperrung
- Tierverschlingung; sowie die Entwendung der versicherten Sachen, insbesondere durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub oder Plünderung.

Versicherte Kosten

Der Versicherungsschutz umfasst zum Beispiel auch folgende Kosten:

- Kosten für das Aufräumen versicherter Sachen sowie für das Wegräumen und den Abtransport von Resten versicherter Sachen nach einem Versicherungsfall (Aufräumungskosten)
- Kosten, die aufzuwenden sind, weil zur Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen (Bewegungs- und Schutzkosten)
- Kosten für schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden sowie De- und Remontagekosten aufgrund von Gebäudeschäden bis maximal 25.000 EUR

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.

Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle Risiken abdecken, da sonst der Beitrag unangemessen hoch wäre. Deshalb sind vom Versicherungsschutz bestimmte Sachen, Gefahren und Schäden ausgeschlossen, wie zum Beispiel Schäden:

- durch Vorsatz des Versicherungsnehmers oder seiner Repräsentanten
- durch Kriegsereignisse jeder Art
- durch Kernenergie
- durch Terror
- durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung; für Folgeschäden an weiteren Austauschereinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Für Innere Betriebsschäden ist die Entschädigung auf 10.000 EUR begrenzt.
- Die Selbstbeteiligung beträgt 250 EUR